

IGS Maifeld in Polch

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung regelt den Schulalltag der IGS Maifeld in Polch und soll ein geordnetes Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten unterstützen, das von gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie von Respekt und Höflichkeit getragen ist.

Grundsätzliches

- 1.1. Alle am Schulleben beteiligten Personen gehen sorgsam mit der Einrichtung unseres Schulgebäudes um. Sie achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände. Abfälle gehören in die entsprechenden Mülleimer. Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 1.2. Spiele, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind zu unterlassen (z.B. Schneeballwerfen). Rennen, Springen und lautes Schreien auf Treppen und Fluren bedeuten Unfallgefahr und Störung des Unterrichtes und müssen unterbleiben. Gefahrenquellen sind der nächsten erreichbaren Lehrkraft zu melden.
- 1.3. Fahrräder, Mofas etc. müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Diese werden nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt, der unverzüglich verlassen werden muss. Cityroller, Skateboards, Inliner o.Ä. sind in der Schule nicht erlaubt.
- 1.4. Alkohol, Tabakwaren (einschließlich E-Zigaretten) und andere Drogen sind auf dem Schulgelände untersagt (§ 93 SchO). Koffeinhaltige Getränke sind für die Klassenstufen 5-10 ebenfalls untersagt.
- 1.5. Das Mitbringen von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen sowie Spraydosen (auch Deo-Spraydosen) und Feuerzeugen ist verboten.
- 1.6. Diskriminierende, menschenverachtende und verfassungswidrige Symbole, Aufdrucke, Bild- und Tonträger und entsprechendes Verhalten sowie nicht angemessene Kleidung werden an unserer Schule nicht geduldet.
- 1.7. Gewalt gegen Personen und Gegenstände ist strengstens untersagt.
- 1.8. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10 dürfen während ihrer gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
- 1.9. Eltern und Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Ab 18 Uhr, nachts und an Wochenenden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.

Organisatorisches

- 1.10. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 10 auf dem Schulhof oder bei schlechter Witterung in den dafür vorgesehenen Räumen auf. Schülerinnen und Schüler der Stufen 11 – 13 können die Aufenthalts- und Arbeitsräume der Oberstufe benutzen.
- 1.11. Mit dem Gong begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen. Dies gilt auch bei Pausenende.
- 1.12. Toiletten und Flure sind keine Aufenthaltsräume. Sie dürfen nur zweckgebunden betreten werden.
- 1.13. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist nur zum Einkaufen am Kiosk gestattet.
- 1.14. Auswärtige Schülerinnen und Schüler warten auf dem Bürgersteig auf die Ankunft der Busse.
- 1.15. Elektronische Geräte, die nicht Unterrichtszwecken dienen, dürfen nicht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung können die Geräte eingezogen und vorübergehend einbehalten werden (§ 96,1 SchO). Bei Betreten des Schulgeländes sind diese abzuschalten und wegzupacken. Das gilt auch für sämtliche schulischen Veranstaltungen. Oberstufenschülerinnen und –schülern ist das Benutzen solcher Geräte nur in den MSS-Aufenthalts- und Arbeitsräumen gestattet. Video-, Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.
- 1.16 Die Nutzungsordnung für die Computer ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Alle am Schulleben beteiligten Personen achten auf die Einhaltung dieser Hausordnung.

Polch, im November 2016